

# Amtsblatt der Gemeinde Stemwede



Nr. 4 Jahrgang 2022

ausgegeben am 25.03.2022

Seite 1

## Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe des Amtsblattes der Gemeinde Stemwede

- Redaktionsschluss am 07.04.2022
- Ausgabe erscheint am 08.04.2022

## Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede .....	1
6/2022 Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern in der Gemeinde Stemwede vom 18.02.2022 (Hebesatzsatzung) .....	1
8/2022 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 „Auf dem Abendberge“ (Teilabschnitt 2) in Haldem im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung .....	3
9/2022 Aufstellung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Flötsheider Straße" in Wehdem Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung .....	5
10/2022 Aufstellung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Zur Kirche" in Oppenwehe Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung .....	8
11/2022 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.7 „Schröttinghauser Straße“ in Lavern im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung .....	10
12/2022 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stemwede -Öffentliche Auslegung- .....	11
Sonstige Bekanntmachungen .....	14
7/2022 Einladung zur Jahreshauptversammlung Heimatverein .....	15
18/2022 Satzung des Heimatvereins Stemwede e.V.vom 24.03.2022 .....	15
19/2022 Einladung zur Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Niedermehnen .....	24
20/2022 Einladung zur Jahreshauptversammlung landwirtschaftlicher Ortsverband Niedermehnen .....	25
21/2022 Einladung zur Jahreshauptversammlung „Wir in Oppenwehe“ .....	25

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Stemwede

---

### Bekanntmachung

6/2022	<b>Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern in der Gemeinde Stemwede vom 18.02.2022 (Hebesatzsatzung)</b>
--------	---

## **Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern in der Gemeinde Stemwede**

**vom 18.02.2022**

### **(Hebesatzsatzung)**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. Seite 666), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuerrechts vom 7. August 1973 (BGBl. I Seite 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I Seite 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I Seite 4167), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I Seite 2074), hat der Rat der Gemeinde Stemwede in seiner Sitzung am 17.02.2022 folgende Hebesatzsatzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Hebesätze**

Die Hebesätze für die Grundsteuern und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Stemwede ab dem Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |           |
|---|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 223 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 443 v. H. |

- |                  |           |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 417 v. H. |
|------------------|-----------|

### **§ 2**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf von 6 Monaten seit der Verkündung gegen diese Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

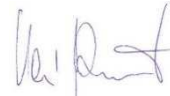
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren

- wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Stemwede vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Stemwede, den  
18.02.2022

(Datum der Ausfertigung)

Gemeinde Stemwede  
Der Bürgermeister



(Abruszat)

---

## Bekanntmachung

**8/2022 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 „Auf dem Abendberge“ (Teilabschnitt 2) in Haldem im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB  
Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung**

### Bekanntmachung

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 „Auf dem Abendberge“ (Teilabschnitt 2) in Haldem im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB  
Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung**

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat am 08.12.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1.2 „Auf dem Abendberge“ (Teilabschnitt 2) in Haldem im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern und den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

### Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW

Der Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 „Auf dem Abendberge“ (Teilabschnitt 2) in Haldem im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB und zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Stemwede, den 18.03.2022

gez. Abruszat  
Bürgermeister

Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes ist vorgesehen, die überbaubare Grundstücksfläche auf dem Grundstück Haldemer Str. 32 in nördliche Richtung zu erweitern, um die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes auf dem Grundstück zu ermöglichen. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist in dem nachstehend abgedruckten Planauszug dargestellt.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 „Auf dem Abendberge“ (Teilabschnitt 2) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

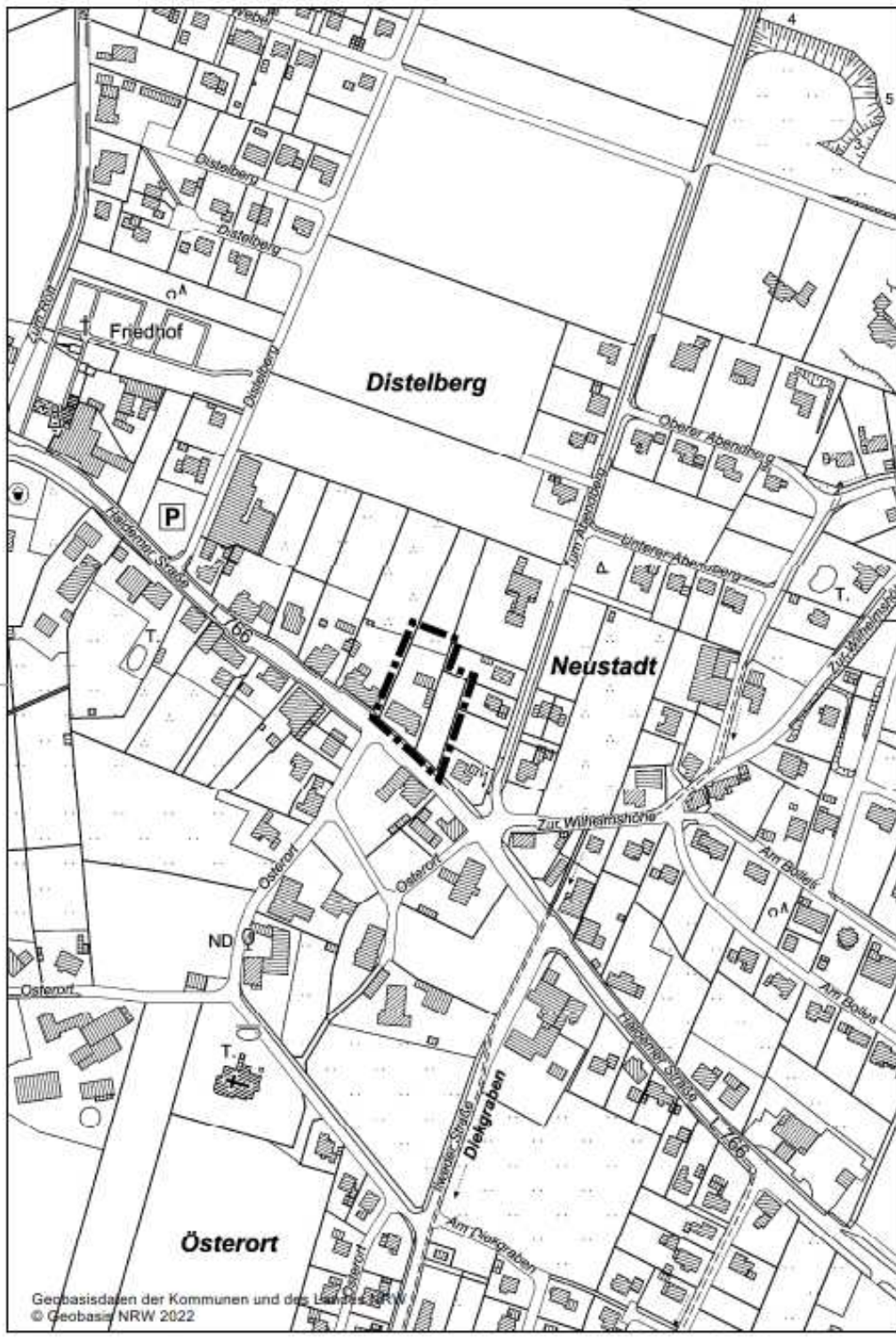
Außerdem wird hiermit die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB eingeleitet. In der Zeit vom 04.04. bis 05.05.2022 liegt der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 „Auf dem Abendberge“ (Teilabschnitt 2) einschließlich Begründung öffentlich aus. Während dieser Frist kann sich die Öffentlichkeit zu der Planung äußern und sich bei der Gemeinde Stemwede, Amtshaus Levern, Zimmer Nr. 22, Buchhofstr. 17, 32351 Stemwede-Levern, während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB). Aufgrund der aktuellen Zugangsbeschränkung zum Amtshaus wird um eine Terminvereinbarung gebeten (Tel.: 05745/78899-915, E-Mail: [c.hegerfeld@stemwede.de](mailto:c.hegerfeld@stemwede.de)).

Darüber hinaus sind die Planunterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet auf der Seite der Gemeinde Stemwede unter <https://www.stemwede.de/Rathaus-Politik/Bauen-und-Planen/Bauleitplanung> in der Rubrik „Aktuelle Planverfahren“ einsehbar.

Stemwede, den 18.03.2022

gez. Abruszat  
Bürgermeister

**ANLAGE**



---

## Bekanntmachung

9/2022 **Aufstellung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Flötsheider Straße" in Wehdem  
Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung**

**Bekanntmachung**

## **Aufstellung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Flötsheider Straße" in Wehdem Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung**

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat am 08.12.2021 beschlossen, die Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Flötsheider Straße" aufzustellen.

### **Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW**

Der Beschluss zur Aufstellung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Flötsheider Straße“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Stemwede, den 18.03.2022

gez. Abruszat  
Bürgermeister

Im Rahmen der Satzung ist vorgesehen, neben dem vorhandenen Siedlungsbereich bisher unbebaute Bereiche als Abrundungsflächen einzubeziehen und für diese Flächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung zu schaffen. Die Abgrenzung des geplanten Satzungsbereiches ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug.

Hiermit wird die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB eingeleitet. In der Zeit vom 04.04. bis 05.05.2022 liegt der Entwurf der Satzung bei der Gemeinde Stemwede, Amtshaus Levern, Zimmer Nr. 22, Buchhofstr. 17, 32351 Stemwede-Levern, öffentlich aus und kann während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird über die Inhalte der Planung Auskunft erteilt. Aufgrund der aktuellen Zugangsbeschränkung zum Amtshaus wird um eine Terminvereinbarung gebeten (Tel.: 05745/78899-915, E-Mail: [c.hegerfeld@stemwede.de](mailto:c.hegerfeld@stemwede.de)). Darüber hinaus sind die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet auf der Seite der Gemeinde Stemwede unter <https://www.stemwede.de/Rathaus-Politik/Bauen-und-Planen/Bauleitplanung> in der Rubrik „Aktuelle Planverfahren“ einsehbar.

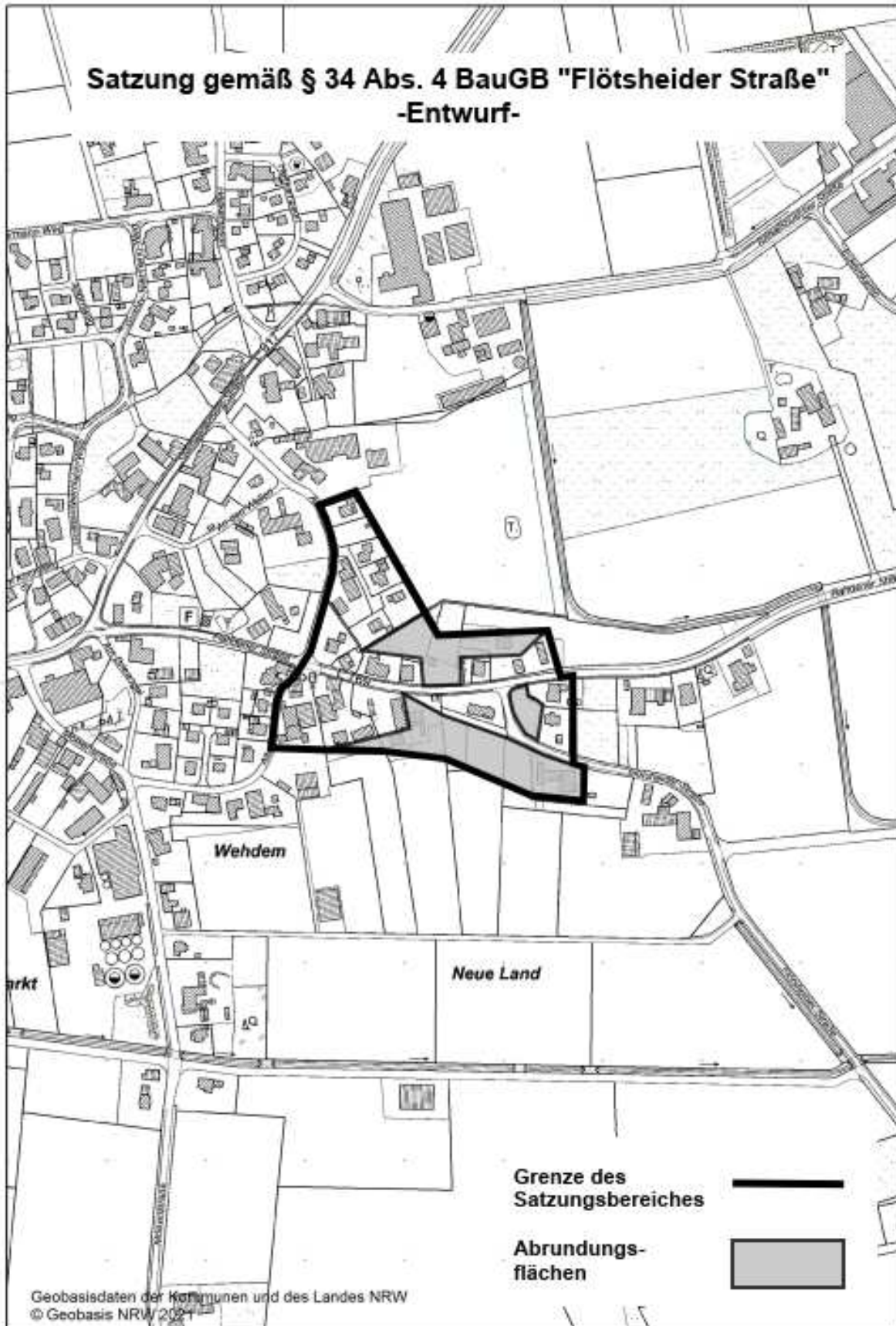
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Stemwede, den 18.03.2022

gez. Abruszat  
Bürgermeister

**ANLAGE**





**10/2022    Aufstellung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Zur Kirche" in Oppenwehe  
Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung**

**Bekanntmachung**

**Aufstellung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Zur Kirche" in Oppenwehe  
Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung**

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat am 08.12.2021 beschlossen, die Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles "Zur Kirche" aufzustellen.

**Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW**

Der Beschluss zur Aufstellung der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles „Zur Kirche“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Stemwede, den 18.03.2022

gez. Abrusatz  
Bürgermeister

Im Rahmen der Satzung ist vorgesehen, neben dem vorhandenen Siedlungsbereich bisher unbebaute Bereiche als Abrundungsflächen einzubeziehen und für diese Flächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung zu schaffen. Die Abgrenzung des geplanten Satzungsbereiches ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug.

Hiermit wird die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB eingeleitet. In der Zeit vom 04.04. bis 05.05.2022 liegt der Entwurf der Satzung bei der Gemeinde Stemwede, Amtshaus Levern, Zimmer Nr. 22, Buchhofstr. 17, 32351 Stemwede-Levern, öffentlich aus und kann während der Dienststunden eingesehen werden. Auf Wunsch wird über die Inhalte der Planung Auskunft erteilt. Aufgrund der aktuellen Zugangsbeschränkung zum Amtshaus wird um eine Terminvereinbarung gebeten (Tel.: 05745/78899-915, E-Mail: [c.hegerfeld@stemwede.de](mailto:c.hegerfeld@stemwede.de)). Darüber hinaus sind die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet auf der Seite der Gemeinde Stemwede unter <https://www.stemwede.de/Rathaus-Politik/Bauen-und-Planen/Bauleitplanung> in der Rubrik „Aktuelle Planverfahren“ einsehbar.

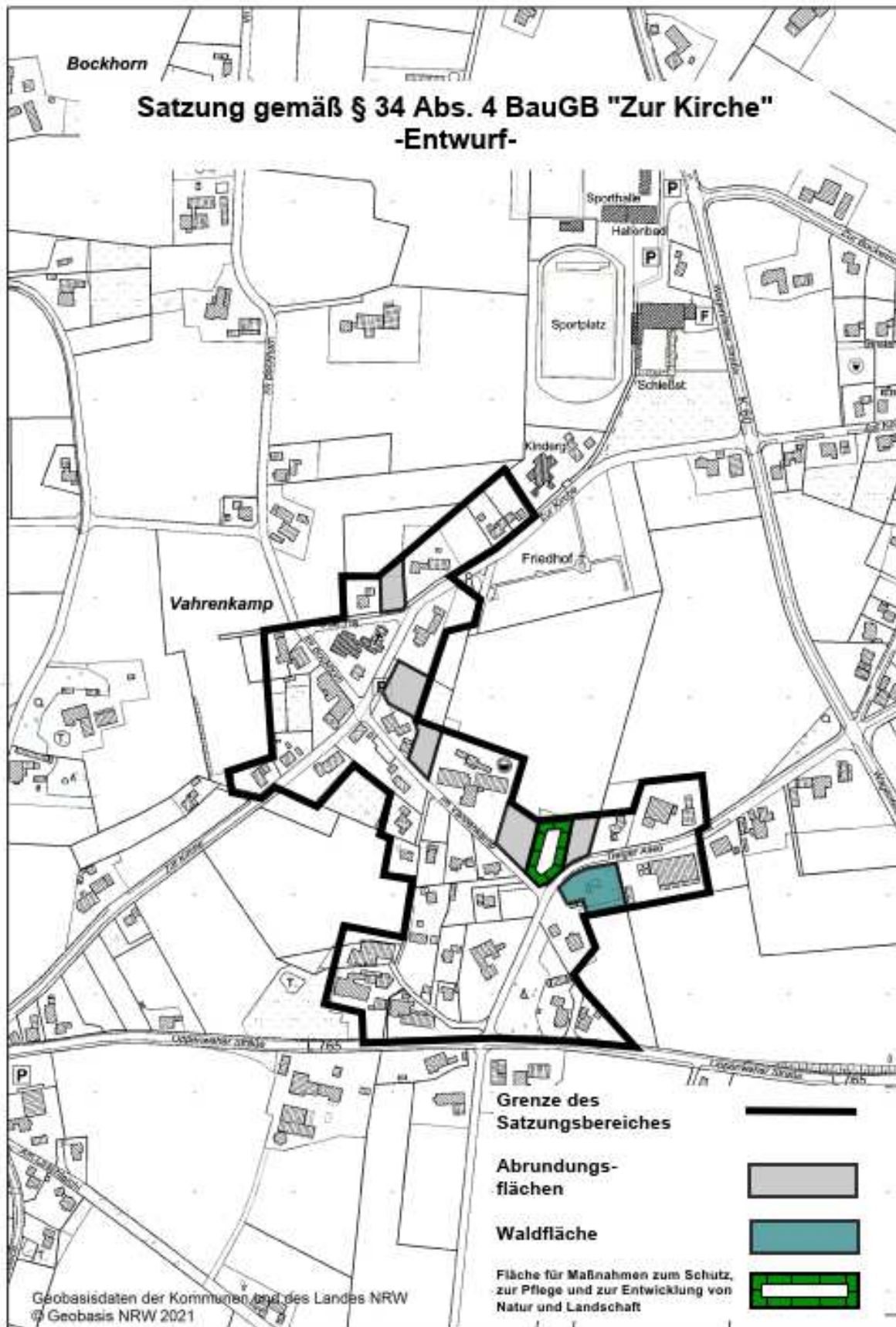
Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Stemwede, den 18.03.2022

gez. Abrusatz  
Bürgermeister

**ANLAGE**





**11/2022 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.7 „Schröttinghauser Straße“ in Levern im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB  
Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung**

**Bekanntmachung**

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.7 „Schröttinghauser Straße“ in Levern im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB  
Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung**

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat am 08.12.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3.7 „Schröttinghauser Straße“ in Levern im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) zu ändern.

**Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW**

Der Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.7 „Schröttinghauser Straße“ in Levern im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Stemwede, den 18.03.2022

gez. Abruszat  
Bürgermeister

Im Rahmen der Änderung des Bebauungsplanes ist vorgesehen, in einem bisher als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz dargestellten Bereich zukünftig eine Wohnbebauung zu ermöglichen und den Verlauf der geplanten Straße leicht zu modifizieren. Außerdem werden die Bereiche mit der zulässigen Zahl der Vollgeschosse teilweise neu strukturiert. Die Abgrenzung des Änderungsbereiches ist in dem nachstehend abgedruckten Planauszug dargestellt.

Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.7 „Schröttinghauser Straße“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

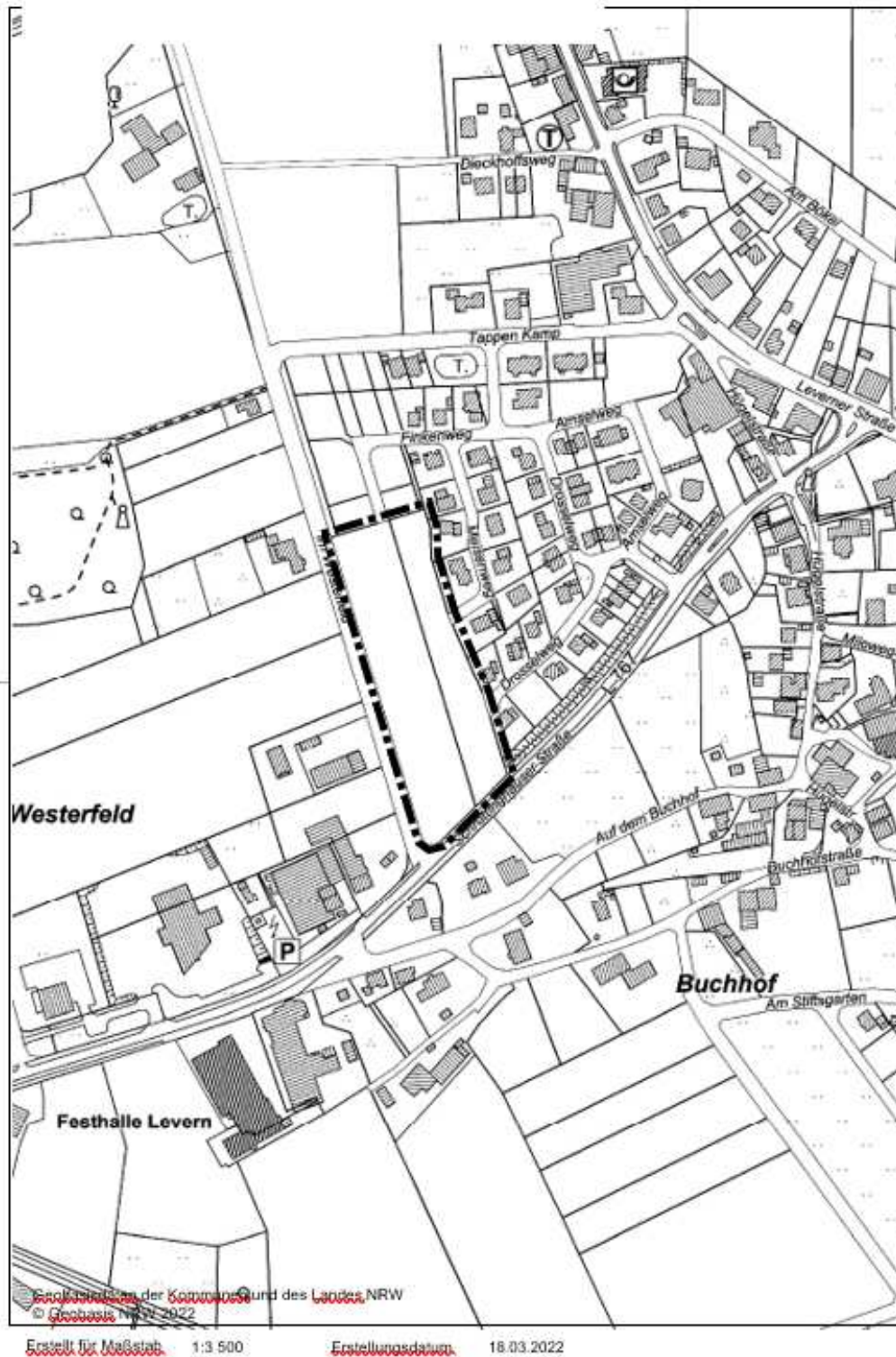
Außerdem wird hiermit die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB eingeleitet. In der Zeit vom 04.04. bis 05.05.2022 liegt der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.7 „Schröttinghauser Straße“ einschließlich Begründung öffentlich aus. Während dieser Frist kann sich die Öffentlichkeit zu der Planung äußern und sich bei der Gemeinde Stemwede, Amtshaus Levern, Zimmer Nr. 22, Buchhofstr. 17, 32351 Stemwede-Levern, während der Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB). Aufgrund der aktuellen Zugangsbeschränkung zum Amtshaus wird um eine Terminvereinbarung gebeten (Tel.: 05745/78899-915, E-Mail: [c.hegerfeld@stemwede.de](mailto:c.hegerfeld@stemwede.de)).

Darüber hinaus sind die Planunterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB im Internet auf der Seite der Gemeinde Stemwede unter <https://www.stemwede.de/Rathaus-Politik/Bauen-und-Planen/Bauleitplanung> in der Rubrik „Aktuelle Planverfahren“ einsehbar.

Stemwede, den 18.03.2022

gez. Abruszat  
Bürgermeister

**ANLAGE**



**Bekanntmachung**

12/2022 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stewede  
-Öffentliche Auslegung-

## Bekanntmachung

### **58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stemwede -Öffentliche Auslegung-**

Der Rat der Gemeinde Stemwede hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die Bekanntmachung des Beschlusses zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes wird angeordnet und hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der Beschluss lautet wie folgt:

„Unter Berücksichtigung des Beschlusses über die Abwägung der Anregungen wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Vor Durchführung der öffentlichen Auslegung wird die Frage des Landschaftsschutzes abschließend geklärt.“

Stemwede, den 18.03.2022

gez. Abruszat  
Bürgermeister

#### **Übereinstimmungsbestätigung**

Es wird bestätigt, dass der vorstehend angeführte Wortlaut des Beschlusses über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Beschluss des Rates der Gemeinde Stemwede vom 30.06.2021 übereinstimmt und dass nach den Vorschriften des § 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung NRW) verfahren worden ist. Der Beschluss ist ordnungsgemäß zustande gekommen.

Stemwede, den 18.03.2022

gez. Abruszat  
Bürgermeister

Im Rahmen der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes ist folgende Änderung beabsichtigt:

Darstellung des gesamten Betriebsgrundstückes der Firma Depenbrock an der Straße Blumenhorst in Arrenkamp als gewerbliche Baufläche

Die Abgrenzung des geplanten Änderungsbereiches ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Planauszug.

Der Entwurf der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit Umweltbericht liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**04.04.2022 bis einschließlich 05.05.2022**

bei der Gemeinde Stemwede, Amtshaus Lavern, Zimmer Nr. 22, Buchhofstr. 17, 32351 Stemwede-Lavern, während der Dienststunden öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Zugangsbeschränkung zum Amtshaus wird um eine Terminvereinbarung gebeten (Tel.: 05745/78899-915, E-Mail: [c.hegerfeld@stemwede.de](mailto:c.hegerfeld@stemwede.de)).



Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Umweltbericht (als Teil 2 der Begründung)

1. Vorbemerkung
2. Einleitung
3. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen
4. Zusätzliche Angaben

Als umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden liegen vor:

Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Minden-Lübbecke, vom 10.05.2021 mit Hinweisen zu landwirtschaftlichen Hofstellen in der Umgebung.

Geologischer Dienst NRW, vom 08.06.2021 mit Hinweisen zum Schutzgut Boden.

Kreis Minden-Lübbecke, Kreisplanungsstelle, vom 09.06.2021 mit Hinweisen zum Landschaftsschutz und zu Immissionen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Stemwede, Buchhofstr. 17, 32351 Stemwede-Levern, vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Darüber hinaus sind die zur Einsicht ausliegenden Unterlagen sowie diese Bekanntmachung gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet auf der Seite der Gemeinde Stemwede unter <https://www.stemwede.de/Rathaus-Politik/Bauen-und-Planen/Bauleitplanung> in der Rubrik „Aktuelle Planverfahren“ einsehbar.

#### **Hinweise:**

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO NRW) wird hingewiesen:

§ 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

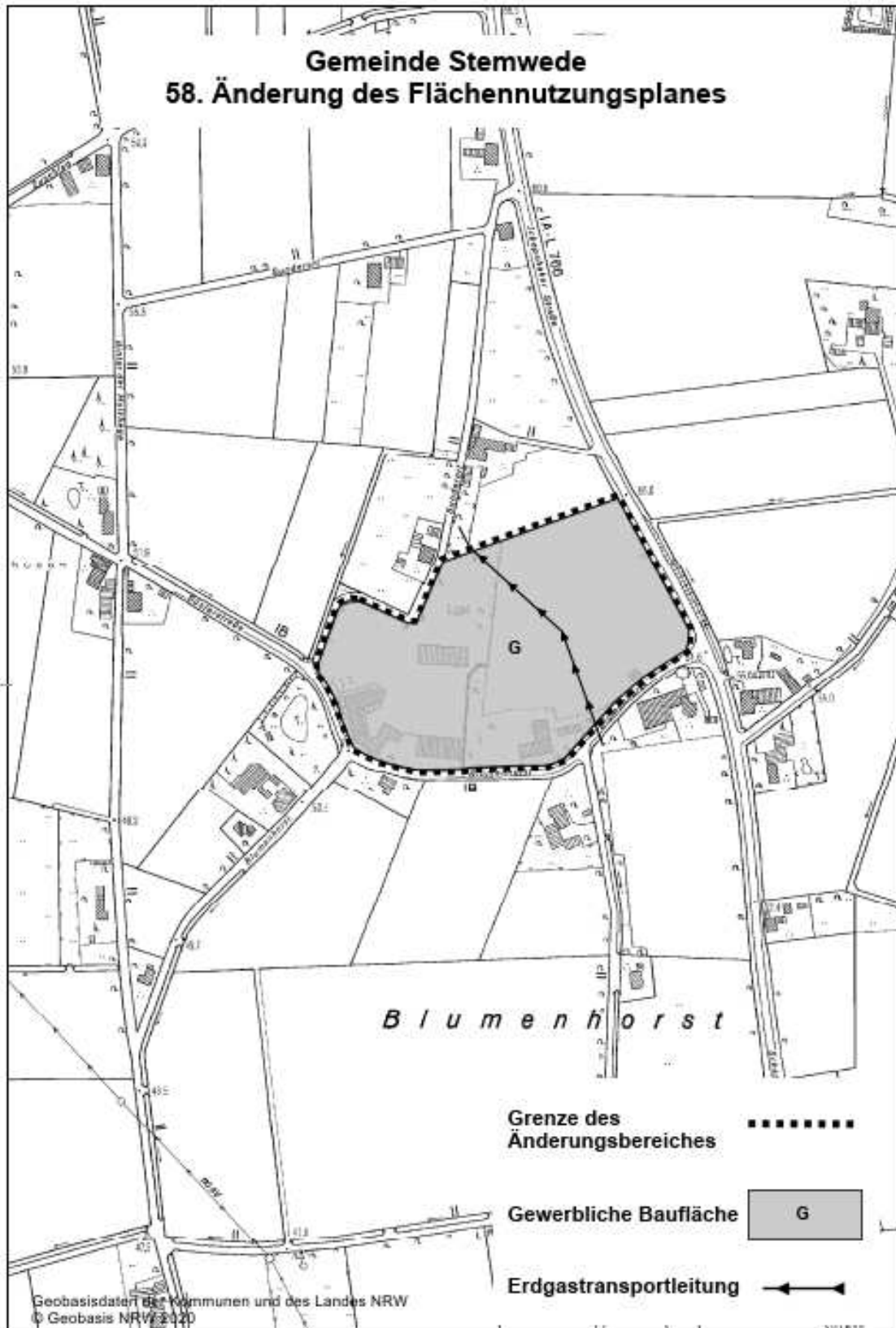
1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Stemwede, den 18.03.2022

gez. Abruszat  
Bürgermeister

**ANLAGE**





Sonstige Bekanntmachungen

---

**Bekanntmachung**

**7/2022 Einladung zur Jahreshauptversammlung Heimatverein****Einladung zur Jahreshauptversammlung Heimatverein Stemwede e.V.**

Die Jahreshauptversammlung des Heimatvereins Stemwede e.V. findet

am Sonntag, den 22. Mai um 15 Uhr im Vereinslokal Berggasthof Wilhelmshöhe,  
Zur Wilhelmshöhe 14, 32351 Stemwede,  
statt.

Alle Mitglieder sind herzlich willkommen.

Der Vorstand

---

## **Bekanntmachung**

**18/2022 Satzung des Heimatvereins Stemwede e.V.vom 24.03.2022****Satzung des Heimatvereins Stemwede e.V.****§ 1****Name und Sitz des Vereins**

- (1) Der Verein trägt den Namen „Heimatverein Stemwede e.V.“ und hat seinen Sitz in Stemwede. Er soll in das Vereinsregister beim Amtsgericht Bad Oeynhausen eingetragen werden.
- (2) Die Postanschrift des Vereins lautet wie folgt: Heimatverein Stemwede, Stemweder-Berg-Str. 81, 32351 Stemwede.

**§ 2****Zweck und Gebiet des Vereins**

- (1) Der Heimatverein Stemwede e.V., Sitz Stemwede, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung und zwar insbesondere und nicht abschließend durch
  - 1.) Die Förderung des Natur- und Landschaftsschutzes und die Pflege des heimatlichen Brauchtums,
  - 2.) Die Erweiterung der Kenntnisse über den Stemweder Berg und seine Landschaft,
  - 3.) Die Förderung des Wanderns, besonders bei der Jugend, und eine Betreibung naturverbundener Jugendpflege,
  - 4.) Die Einrichtung und Unterhaltung des Heimathauses in Wehdem zur Sammlung und Dokumentation historischen Kulturguts.
- (2) Der Arbeitsbereich des Vereins umfasst den Stemweder Berg und die angrenzenden Gebiete, mit Ausnahme der zum Land Niedersachsen gehörenden Teile.
- (3) Bei der Durchführung dieser Aufgaben des Vereins müssen die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes, der Land- und Forstwirtschaft, der gewerblichen Wirtschaft, der Wasserwirtschaft, sowie der Jagd und Fischerei gewahrt werden.
- (4) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 3**

#### **Mitgliedschaft**

- (1) Mitglieder des Vereins können alle natürlichen sowie juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts, die sich zu den Zielen des Vereins bekennen, werden.
- (2) Die Aufnahme als Mitglieder erfolgt nach schriftlicher Antragstellung an die Postanschrift des Heimatvereins gem. § 1, durch den Vorstand. Die Aufnahme erfolgt durch eine schriftliche Bestätigungserklärung.
- (3) Der Austritt aus dem Verein ist dem Vorstand schriftlich mit Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres zu erklären. Die Frist wird gewahrt mit Zugang der Erklärung beim Vorstand. Die fristgemäße Austrittserklärung bewirkt den Austritt aus dem Verein zum Ende des laufenden Geschäftsjahres.
- (4) Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, können von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

### **§ 4**

#### **Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr des Vereins ist die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

### **§ 5**

#### **Mitgliederbeiträge, Mittel**

- (1) Die zur Erhaltung des Vereinszwecks benötigten Mittel werden durch Mitgliederbeiträge, öffentliche Beihilfen und private Spenden aufgebracht.
- (2) Über eine Änderung der Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder.

### **§ 6**

#### **Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind:

- 1.) Der Vorstand
- 2.) Die Mitgliederversammlung.

### **§ 7**

#### **Der Vorstand des Vereins**

- (1) Der Vorstand setzt sich zusammen aus
- 1.) Dem ersten Vorsitzenden und seinem Stellvertreter

- 2.) Dem erweiterten Vorstand
  - a) Dem Schriftführer
  - b) Dem Kassenwart
  - c) einem Sprecher für das Heimathaus.
- (2) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind nur der erste und der stellvertretende Vorsitzende.  
Jeder von ihnen kann den Verein jeweils allein vertreten. Im Innenverhältnis des Vorstands gegenüber dem Verein gelten folgende Weisungen:
  - 1.) Der Vorstand ist nicht berechtigt ohne Zustimmung der Mitgliederversammlung Grundbesitz zu erwerben oder veräußern.
  - 2.) Er darf ohne Zustimmung des erweiterten Vorstands keine Rechtsgeschäfte mit Handwerkern über notwendige Reparaturen abschließen die lt. Kostenvoranschlag ein Entgelt von mehr als 2500,00 € netto vorsehen.
    - 3.) Er darf ohne Zustimmung des erweiterten Vorstands keine sonstige Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte für den Verein eingehen, die ein Entgelt von 500,00 € netto überschreiten, ausgenommen sind Rechtsberatungskosten.
- (3) Sollte es nicht möglich sein, sämtliche Vorstandsposten mit Mitgliedern zu besetzen, können einzelne Vorstandsmitglieder in Personalunion mehrere Vorstandsposten übernehmen, ausgenommen hiervon ist jedoch der Vorstand im Sinne des § 26 BGB.
- (4) Der Vorstand tritt nach Ermessen des 1. Vorsitzenden oder auf Wunsch eines Mitglieds des Vorstands zusammen. Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet der 1. Vorsitzende oder der zweite Vorsitzende. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Vorstands ist vom Schriftführer eine Niederschrift anzufertigen, die von ihm und dem Vorsitzenden unter Angabe des Versammlungsorts und des Datums zu unterzeichnen ist.

## § 8

### Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung soll durch den Vorsitzenden des Vorstandes einmal im Jahr, mindestens aber alle zwei Jahre einberufen werden. Die Einladung dazu muss den Mitgliedern mindestens zwei Wochen vorher schriftlich zugehen.
- (2) Anträge zur Mitgliederversammlung müssen mindestens acht Tage vorher dem Vorstand schriftlich bekannt gegeben werden. Verspätete Anträge werden nur behandelt, wenn deren Dringlichkeit beschlossen wird. Satzungsänderungen bedürfen fristgemäßer schriftlicher Anträge.
- (3) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Sie wird vom ersten oder zweiten Vorsitzenden geleitet. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst, sofern diese Satzung nichts anderes bestimmt.
- (4) Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Er ist hierzu verpflichtet, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder dies schriftlich bei ihm unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheit beantragt.
- (5) Der Mitgliederversammlung obliegen folgende Aufgaben:
  - 1.) Entgegennahme des Jahres- und Kassenberichts sowie Entlastung des Kassenwarts und des übrigen Vorstands,
  - 2.) Wahl des Vorstands iSd. § 26 BGB, des Schriftführers, des Kassenwarts und des Sprechers des Heimathauses. Die Wahl gilt für 2 Jahre.
  - 3.) Beratung der ordnungsgemäß eingelaufenen Anträge sowie Anregungen und Wünsche,
- 4.) Satzungsänderung und Auflösung des Vereins und
- 5.) Ehrung von verdienten Mitgliedern und Ernennung von Ehrenmitgliedern auf Vorschlag des

Vorstands.

(6) Über Verhandlungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist vom Schriftführer eine Niederschrift zu fertigen, die von ihm und dem Vorsitzenden unter Angabe des Versammlungsortes und des Datums zu unterzeichnen ist.

## § 9

### **Satzungsänderung und Auflösung**

(1) Zu Beschlüssen über Satzungsänderungen ist die 2/3 Mehrheit der in der Mitgliederversammlung Anwesenden erforderlich.

(2) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer hierzu besonders berufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Es muss die 2/3 Mehrheit der in der Mitgliederversammlung Anwesenden für die Auflösung stimmen.

(3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Stemwede, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

## § 10

### **Inkrafttreten der Satzung**

Die Neufassung der Satzung tritt nach Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.

Stemwede, den 24.03.2022

## **Datenschutzordnung des Heimatvereins Stemwede e.V. als Anlage zur Satzung**

### **Allgemeine Grundsätze**

Die Erhebung; Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

Mit dem Beginn einer Mitgliedschaft zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 3 Abs. 1 und Abs.2 DSGVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit.b DSGVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.



Verantwortliche Stelle für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Heimatverein Stewede e. V.

vertreten durch die 1. Vorsitzende, Sabine Denker,

vertretungsweise ihre Stellvertreterin Kerstin Straub

Email: heimathaus-wehdem@gmail.com

## **1. Mitgliedschaft und Mitgliederverwaltung**

1.1 Im Rahmen der Mitgliedschaft werden vom Verein folgende Daten erhoben:

- Titel, Name und Vorname
- aktuelle Adresse (Straße, PLZ, Wohnort)
- Geschlecht
- Email-Adressen (freiwillig)
- Telefonnummer (freiwillig)
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

1.2 Die personenbezogenen Daten werden in einem EDV-System verarbeitet und gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies erforderlich ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Nutzer (falls Internetseite online, wir können auch „Mitglieder“ schreiben) erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung der betroffenen Person. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

1.3 Sonstige Informationen und Information über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffenen Personen ein schutzwürdiges Interesse haben, das der Verarbeitung entgegensteht, (siehe Art. 6 Abs. 1 lit.f DSGVO).

Soweit für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen

Person eingeholt wird, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage.

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Verein unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage.

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Vereins oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

## **2. Austritt aus dem Verein**

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu Vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden.

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

## **3. Veröffentlichungen und Pressearbeit**

3.1 Der Verein informiert über seine Tätigkeiten und sonstige Aktivitäten (Ehrungen). Dabei werden veröffentlicht:

- Vorname und Name
- Funktion im Verein
- Eintrittsdatum

3.2 Der Heimatverein Wehdem e. V. kann auch Bilder der Veranstaltung veröffentlichen (freiwillig).

3.3 Die Mitglieder des Vorstandes werden mit Bild und Namen veröffentlicht (freiwillig).

3.4 Im Rahmen des Vereinslebens werden zum Teil Bilder von Mitgliedern erstellt. Diese werden zum Teil auf der Website des Vereins veröffentlicht (freiwillig).

## **4. Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder**

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliedsdaten erfordert.

## **5. Rechte der betroffenen Person**

Werden personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet, sind Sie Betroffener i.S.d. DSGVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber dem Verantwortlichen zu:

### **5.1 Auskunftsrecht**

Sie können von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie von dem Verantwortlichen über folgende

Informationen Auskunft verlangen:

1. die Zwecke, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden;
2. die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden;
3. die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden;
4. die geplante Dauer der Speicherung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;
5. das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
6. das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
7. alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden;
8. das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.

## 5.2 Recht auf Berichtigung

Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung gegenüber dem Verantwortlichen, sofern die verarbeiteten personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, unrichtig oder unvollständig sind. Der Verantwortliche hat die Berichtigung unverzüglich vorzunehmen.

## 5.3 Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter den folgenden Voraussetzungen können Sie die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

1. wenn Sie die Richtigkeit der Sie betreffenden personenbezogenen für eine Dauer bestreiten, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen;
2. die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung der personenbezogenen Daten ablehnen und stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen;
3. der Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen, oder
4. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder

zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der europäischen oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Wurde die Einschränkung der Verarbeitung nach den o.g. Voraussetzungen eingeschränkt, werden Sie von dem Verantwortlichen unterrichtet bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

#### 5.4 Recht auf Löschung

##### 1. Löschungspflicht

Sie können von dem Verantwortlichen verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, und der Verantwortliche ist verpflichtet, diese Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- a) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- b) Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- c) Sie legen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie legen gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- d) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- e) Die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- f) Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

##### 2. Information an Dritte

Eine solche Information erfolgt grundsätzlich nicht.

##### 3. Ausnahmen

Das Recht auf Löschung besteht nicht, soweit die Verarbeitung erforderlich ist

- a) zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
- b) zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
- c) aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h und i sowie Art. 9 Abs. 3 DSGVO;
- d) für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke,

wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DSGVO, soweit das unter Abschnitt a) genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder e) zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

#### 5.5 Recht auf Unterrichtung

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber dem Verantwortlichen geltend gemacht, ist dieser verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Ihnen steht gegenüber dem Verantwortlichen das Recht zu, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

#### 5.6 Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie dem Verantwortlichen bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Außerdem haben Sie das Recht diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern

1. die Verarbeitung auf einer Einwilligung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO oder auf einem Vertrag gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO beruht und
2. die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

In Ausübung dieses Rechts haben Sie ferner das Recht, zu erwirken, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist. Freiheiten und Rechte anderer Personen dürfen hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Das Recht auf Datenübertragbarkeit gilt nicht für eine Verarbeitung personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde.

#### 5.7 Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch kann mittels automatisierter Verfahren ausgeübt werden, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden. Der Verantwortliche verarbeitet die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu



betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet.

#### 5.8 Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung

Sie haben das Recht, Ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

#### **Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde**

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrheinwestfalen zur Verfügung.

---

## **Bekanntmachung**

**19/2022 Einladung zur Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Niedermehren**

### **Einladung der Jagdgenossenschaft Niedermehren**

Wir laden hiermit alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Niedermehren zur Jahreshauptversammlung

am Mittwoch, den **13. April um 19:00 Uhr** im Gasthaus **Jobusch** ein.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Jahresbericht und Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtgeldes
7. Verschiedenes

Abstimmungsberechtigt sind nur die Jagdgenossen, d.h. die Eigentümer der Grundflächen, die dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Niedermehren angehören. Jeder Genosse kann sich durch eine volljährige und geschäftsfähige Person, mit schriftlicher Vollmacht, vertreten lassen. Diese Vertretung beschränkt sich nur auf einen Genossen.

Die Versammlung beginnt mit einem gemeinsamen Essen. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Die Einhaltung der dann aktuellen Corona-Regeln ist zu beachten.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft

---

## Bekanntmachung

**20/2022 Einladung zur Jahreshauptversammlung landwirtschaftlicher Ortsverband  
Niedermehren**

### **Einladung des landwirtschaftlichen Ortsverbandes Niedermehren**

Wir laden hiermit alle Mitglieder des landwirtschaftlichen Ortsverbandes Niedermehren zur Jahreshauptversammlung ein.

Die Versammlung findet im Anschluss nach der Jagdgenossenschaftsversammlung (**19:00 Uhr**) am **Mittwoch, den 13. April** im Gasthaus **Jobusch** statt.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Protokoll der letzten JHV
3. Bericht des Kassenwartes und der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Jahresrückblick 2021
6. Ausblick 2022

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.  
Der Vorstand

---

## Bekanntmachung

**21/2022 Einladung zur Jahreshauptversammlung „Wir in Oppenwehe“**

### **Einladung zur Jahreshauptversammlung 2022**

**Achtung, die aktuellen Coronaregeln sind einzuhalten!**

**Die Versammlung wird am Mittwoch, 06.04.2022 um 19:30 Uhr im Moorhof Huck in Oppenwehe stattfinden.**

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2020
3. Bericht des Vorstandes

4. Kassenberichte 2020 & 2021
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Antrag auf Entlastung des Vorstandes
7. Wahlen zum Vorstand 2. Kassierer und Kassenprüfer
8. Verschiedenes und Anträge

Zusatzanträge zur Tagesordnung bitten wir bis 8 Tage vor der Jahreshauptversammlung an den 1. Vorsitzenden, Dirk Priesmeier zu senden.

Wir freuen uns auf viele Gäste/innen

Viele Grüße

**Vorstand WIR in Oppenwehe e. V.**

Dirk Priesmeier  
1. Vorsitzender